



Bergische Industrie- und Handelskammer  
Wuppertal-Solingen-Remscheid

**Geschäftsbereich International**  
Außenwirtschaft | Handel | Dienstleistungen

Bergische IHK | Postfach 42 01 01 | 42401 Wuppertal

Stadt Wuppertal  
302.3, z. Hd. Frau B. Müntzenberg  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom**  
24.10.2019

**Ihr/Ihre Ansprechpartner/in**

Dr. Daria Stottrop  
T. 0202 2490-500  
F. 0202 2490-999  
d.stottrop@bergische.ihk.de

5. November 2019  
V/Stot

## Antrag auf verkaufsoffenen Sonntag 2020 in Wuppertal-Ronsdorf

Sehr geehrte Frau Müntzenberg,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Anhörung vor Erlass einer Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Wuppertal-Ronsdorf.

Aus Sicht unseres Hauses bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an dem beantragten Sonntag, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW eingehalten werden.

Da der beantragte Adventssonntag im Zusammenhang mit einer seit Jahren wiederkehrenden und somit gut bekannten Veranstaltung stattfindet, sehen wir nichts Entgegenstehendes.

Zur Konkretisierung der LÖG-Anforderungen verweise ich auf das Urteil des OVG NRW, Beschluss vom 2.11.2018 (4 B 1580/18).

Vielen Dank für die Arbeit an der Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daria Stottrop  
Leiterin Geschäftsbereich International